

## Fachbrief Nr. 14

Theater/Darstellendes Spiel

**Themenschwerpunkt:  
Präsentationsprüfungen**

Die Fachverantwortlichen werden gebeten, den Fachbrief den unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Zeitgleich wird er ins Netz gestellt unter:

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/fachbriefe-blb/>

Ihr Ansprechpartner in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

Benedikt Zwölfer: [benedikt.zwoelfer@senbjf.berlin.de](mailto:benedikt.zwoelfer@senbjf.berlin.de)

Christiane Wagner: [christiane.wagner@senbjf.berlin.de](mailto:christiane.wagner@senbjf.berlin.de)

**Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

hoffentlich haben Sie alle ein zufrieden stellendes Schuljahr hinter sich!

Nun zum Fachlichen: Abitur- und eBBR/ MSA-Prüfungen in unserem Fach sind keine Besonderheit mehr – das ist eine erfreuliche Entwicklung! Und diese Entwicklung ist Ergebnis Ihrer engagierten Arbeit – dafür sei Ihnen allen ganz herzlich gedankt!

Zugleich steigt mit der Zahl an Prüfungen auch die Zahl an Fragen, die sich dazu ergeben, und da die letzte Handreichung zu diesem Thema gute fünf Jahre alt ist, ist es Zeit für einen Fachbrief, der sich mit diesem Thema beschäftigt. Vieles, was in der Handreichung von 2013 stand, hat sich bewährt, manche Dinge haben sich geändert, neue Erfahrungen sind dazu gekommen und, soweit bekannt, in den Fachbrief eingeflossen. Ich hoffe, dass der Fachbrief für Sie an der einen oder anderen Stelle hilfreich ist. Der vorliegende Fachbrief ist der erste von zwei Fachbriefen, die sich mit dem Thema „Prüfungen“ beschäftigen. Im nächsten Fachbrief wird es speziell um die mündliche Prüfung im Abitur im Fach Darstellendes Spiel gehen.

Besonders hinweisen möchte ich auf das in der Anlage zu diesem Fachbrief abgedruckte neue Prüfungsprotokoll für die 5. Prüfungskomponente im Fach Darstellendes Spiel, das genau erläutert wird. Da sowohl die 5. Prüfungskomponente im Abitur als auch die Präsentationsprüfung für die eBBR bzw. den MSA behandelt werden, ergeben sich hier und da Dopplungen, da der Beratungsprozess bei beiden Prüfungsarten dargestellt wird.

Ein besonderer Dank gilt Sabine Kündiger, Katrin Hannusch-Schmandt, Katrin Giebel und Jacqueline Beier, die diesen Fachbrief maßgeblich mitgestaltet haben.

Über Rückmeldungen, Anmerkungen, Kritik zum Fachbrief freue ich mich sehr! Und nun hoffe ich, dass das Schuljahresende nicht gar so anstrengend wird, und falls doch, dass die folgenden Sommerferien Gelegenheit zu Erholung und Muße bieten.

Mit freundlichen Grüßen



Benedikt Zwölfer

**Inhalt:**

**1 Die 5. Prüfungskomponente im Fach Darstellendes Spiel**

**2 Präsentationsprüfung zur eBBR/ zum MSA**

**3 Allgemeine Angebote und Informationen**

**4 Anhang**

## **1 Die 5. Prüfungskomponente im Fach Darstellendes Spiel**

Maßgeblich für den ersten Teil dieses Fachbriefs sind die Bestimmungen aus der VO-GO in der Fassung vom 16.8.2017 und den AV Prüfungen Nr. 21-23 sowie der Anlage 1p in der Fassung vom 16.7.2018. Die entscheidenden Stellen aus beiden Verordnungen sind im Anhang in der Tabelle „Wo finde ich was?“ aufgeführt.

### **1.1 Besondere Lernleistung im Fach Darstellendes Spiel – geht das?**

Ja, das geht. Weil jedoch die Erfahrungen mit der Besonderen Lernleistung im Fach Darstellendes Spiel nicht sehr umfangreich sind, sei hier die AV Prüfungen, Anlage 1p, Punkt 3.2 zitiert:

*(1) Die besondere Lernleistung im Fach Darstellendes Spiel als kursbezogene Arbeit ist wie in der Abschlussarbeit eines zweisemestrigen Seminarkurses in der Regel eine schriftliche Ausarbeitung. Sie berücksichtigt wissenschaftspropädeutische Arbeitsweisen und umfasst eine fachübergreifende Ausrichtung.*

*(2) Im Fach Darstellendes Spiel kann die besondere Lernleistung in einem Umfang von bis zur Hälfte der üblicherweise zu erstellenden 20-Seiten-Ausarbeitung durch fachpraktische Darstellungsformen erbracht werden. Dabei handelt es sich in der Regel um die Ergebnisse eines szenischen Projekts und die Dokumentation seiner Erarbeitung und Durchführung.*

*(3) Das Einbringen eines Wettbewerbsbeitrags erfordert die Dokumentation der Vorbereitung und Planung wie der Durchführung des Projekts sowie die Reflexion der Wettbewerbsaufführung unter fachwissenschaftlichen Aspekten. Wettbewerbsbeiträge müssen innerhalb der Qualifikationsphase erbracht werden.*

### **1.2 Welche Möglichkeiten der Präsentation gibt es?**

Bei der Präsentationsprüfung liegt der Schwerpunkt auf der szenischen Präsentation und ihren Erläuterungen. Ein reiner Vortrag mit medialer Unterstützung ist in Ausnahmefällen möglich. Eine reine Vortragsprüfung ohne jeglichen szenischen Anteil ist aber ungünstig, da es in einer solchen nicht in ausreichendem Maß gelingen wird, die erforderliche Bandbreite an Fach- und Methodenkompetenz zu zeigen. Von einer Präsentation, bei der die gesamte zur Verfügung stehende Zeit ausschließlich mit szenischem Spiel gefüllt wird, ist abzuraten. Mischformen zwischen szenischer Präsentation und Erläuterungen der szenischen Auseinandersetzung sind sinnvoll; letztere können auch Teil eines szenischen Arrangements sein. Zum einen heben solche Erläuterungen die Fachkompetenz und die jeweiligen Eigenleistungen der Schülerinnen und Schüler noch klarer hervor. Zum anderen ist es äußerst schwierig, 20-30 Minuten Spielzeit qualitativ hochwertig zu füllen. Diese Spielzeit entspricht ja der Hälfte einer Jahresproduktion eines ganzen Kurses. Der Einsatz von Videos, Fotos, von musikalischen Darbietungen, von Bildern und Plakaten ist ausdrücklich erlaubt (vgl. AV Prüfungen, §22, Abs. 2). Diese müssen aber eine erkennbare Funktion innerhalb der szenischen Präsentation haben.

### **1.3 Alleine oder in der Gruppe?**

Bei der szenischen Präsentation ist eine Gruppenprüfung sinnvoll. Dabei dürfen Helfer eingesetzt werden, die nicht zur Prüfungsgruppe gehören. Diese können sowohl technische Aufgaben übernehmen als auch als Mitspielerinnen und Mitspieler eingesetzt werden. Natürlich werden sie nicht in die Bewertung mit einbezogen. Sie müssen einer Berliner Schule angehören.

## 1.4 Einige Hinweise zur Beratung

### 1.4.1 Themenfindung: Vom Interesse zum Thema

Gerade im Fach Darstellendes Spiel gibt es, was die möglichen Themen der Prüfung angeht, zunächst keine Begrenzungen. Die Anforderung der selbstständigen Themenfindung setzt voraus, dass Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, Eigeninteressen zu entdecken, diese zu äußern und als erste Vorlage für ein Thema zu formulieren. Die Frage nach solchen Interessen sollte demnach auch den Beginn von Beratungsgesprächen bilden. Als Ansatz kann alles gelten, was das Leben, die Biografie, die Freizeit oder auch die Schulzeit der Schülerinnen und Schüler bestimmt: interessante historische Figuren, ein Hobby, ein gesellschaftliches Problem, eine Serie, ein Roman, die Geschichte der eigenen Familie usw. Ganz wichtig ist bei allen Präsentationen im Fach Darstellendes Spiel der Begriff der „*Theatralen Auseinandersetzung*“ mit einem Thema/Motiv oder einem Problem.

### 1.4.2 Was bedeutet theatrale Auseinandersetzung?

Von ihrem Interesse ausgehend, müssen die Schülerinnen und Schüler ein Thema benennen und in einer Themenformulierung verbindlich und konkret festsetzen. Dabei müssen alle Anforderungsbereiche zum Tragen kommen; eine besondere Bedeutung soll auf die Anforderungsbereiche II und III gelegt werden. Eine Verdeutlichung, was die AFB im Fach Darstellendes Spiel bedeuten können, findet sich im Anhang dieses Fachbriefs. Bei einer theatralen Auseinandersetzung geht es um die bewusste und reflektierte Umsetzung einer Thematik im theatralen Raum unter Einsatz sinnvoll gewählter Formen und Mittel – nicht aber um das bloße „Nach- oder Vorspielen“ einer Textgrundlage.

### 1.4.3 Inhaltlicher und formaler Zugang

Die folgende Tabelle zeigt schematisch zwei Wege auf, Schülerinnen und Schüler in Beratungen zu sinnvollen Fragestellungen hinzuführen. Der eine Weg setzt bei den thematischen Interessen an, der andere bei theatralen Mitteln oder Formen, die die Schülerinnen und Schüler interessieren. Die Fragen verstehen sich als Anregungen, um die Gruppen bei der Entwicklung eines Prüfungsthemas sinnvoll zu beraten.

Welches <b>Thema</b> aus eurem Umfeld interessiert/beschäftigt euch (z.B. die Situation von geflüchteten Menschen)?	Welche theatrale <b>Form</b> hat euch im Unterricht besonders angesprochen? (Tanztheater /Körpertheater/Video/Performance...)
Welche Literatur hat euch beschäftigt/habt ihr gerne gelesen (Epik, Dramatik, Lyrik)?	Welche theatralen Mittel findet ihr spannend? (Bühnenkampf, Slow Motion, Figurensplitting...)
Welcher Schwerpunkt hat euch angesprochen?	
↓	↓
Grenze dein Thema etwas ein! Wähle ein bis zwei Aspekte aus, die dich besonders interessieren: Differenzierung nach Ort, Aspekten...	Welches Thema kann in Verbindung mit dieser Form sinnvoll sein?
↓	↓
Denke über mögliche Formen der theatralen Auseinandersetzung mit deinem Thema nach: Welche theatralen Mittel sind besonders passend? Welche theatrale Form macht in der	Fokussiere dich auf einen Aspekt des Themas und auf ein oder zwei formale Mittel. Verknüpfe sie sinnvoll.

### Auseinandersetzung mit dem Thema Sinn?

Bei den Beratungen ist darauf zu achten, dass die Auseinandersetzung einen konkreten Fokus haben muss und dass die eingesetzten Mittel funktional sein müssen. Das heißt, sie müssen eine Bedeutung haben, die in sinnhafter Verbindung mit dem Gezeigten und dem Fokus steht.

*Beispiel: Bei der Auseinandersetzung mit Jelineks „Schutzbefohlenen“, die sich aus dem Interesse für die Flüchtlingsthematik ergab, spielte das Material Papier auf der Bühne eine Rolle: als Hinweise auf die absurde Schwierigkeit, auf „Papiere“ angewiesen zu sein, als Symbol für das „Zerknüllt-“ und „Weggeworfenwerden“.*

#### 1.4.4 Wie kann eine Themenformulierung gelingen? Beispiele zur Verdeutlichung

„Szenische Auseinandersetzung“/„theatrale Auseinandersetzung“ sind sinnvolle Formulierungen. Es muss bereits im Thema ersichtlich sein, auf welche Art und Weise sich einem Problem genähert werden soll; auch sollte das inhaltliche Problem bzw. die literarische Vorlage auf einen konkreten Aspekt eingrenzt sein.

**Es ist nicht unbedingt notwendig, eine Frage zu formulieren. Ein Thema muss aber eine konkrete und eingegrenzte Problemstellung enthalten, die eine eigenständige Auseinandersetzung erfordert.**

Das zeigen folgende Beispiele aus den letzten Jahren; die weiteren Fächer jeweils in Klammern:

- ➔ *Theatrale Auseinandersetzung mit der Problematik der szenischen Darstellung von Flucht und Migration auf der Grundlage von Elfriede Jelineks Stück „Die Schutzbefohlenen“ (Deutsch)*
- ➔ *Die ungleichmäßige Verteilung von Arm und Reich als großstädtisches Problem – eine szenisch-choreografische Auseinandersetzung mit den sozialen Gegensätzen in Berlin (Geografie)*
- ➔ *Unüberwindbare Barrieren? Eine choreographische Auseinandersetzung mit dem Problem des Umgangs mit Vorurteilen gegenüber Sinti und Roma (Politikwissenschaft)*
- ➔ *Gestörte Wahrnehmung – inwiefern lässt sich das Krankheitsbild „Schizophrenie“ szenisch darstellen? (Biologie)*
- ➔ *Gregor Samsas Verwandlung – Produkt seines Milieus oder Resultat seiner inneren Konflikte? Eine theatrale Auseinandersetzung mit dem Motiv der Verwandlung am Beispiel von Franz Kafkas gleichnamiger Erzählung (Deutsch)*

#### **Beispiel für ein ausformuliertes Thema**

**Thema:** Inwiefern beeinflusst das theatrale Gestaltungsmittel Musik die szenische Umsetzung einer literarischen Vorlage? Eine Auseinandersetzung mit „tier.man wird doch bitte unterschicht“ von Ewald Palmetshofer

**Kurze Erläuterung zum Thema bzw. Leitfrage:** Wir werden der Frage nachgehen, welche unterschiedlichen Wirkungsmechanismen das theatrale Gestaltungsmittel „Musik“ in einer szenischen Umsetzung aus dem postdramatischen Text „tier.man wird doch bitte unterschicht“ von Ewald Palmetshofer auslösen kann.

**Darstellung des fachübergreifenden Aspektes:** Wir werden Recherchen zu musikalischen Stilen, Epochen und Parametern durchführen, um verschiedene Musikbeispiele auf die erarbeitete Szene anzuwenden.

**Bezugsfach:** Musik

### 1.5.5 Weitere Hinweise für beratende Lehrerinnen und Lehrer

Es ist unbedingt zu empfehlen, die Absprachen und Hinweise der Beratungsgespräche in kurzen Protokollen festzuhalten, die von den Schülerinnen und Schülern zu unterschreiben sind. In diesen Protokollen sollten Ergebnisse der Gespräche, Beratungshinweise, offene Fragen, Aufgaben für die Gruppe, Zuständigkeiten etc. notiert werden.

Betreuende Lehrkräfte dürfen nicht in den Probenprozess eingreifen, das heißt auch, dass die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten in den Beratungsgesprächen keine Szenenausschnitte vorspielen dürfen. Oft ist es sinnvoll, die Schülerinnen und Schüler dazu anzuregen, sich gegenseitig zu helfen: Gibt es andere Teilnehmende aus Oberstufenkursen, denen Teile der Präsentation vorgespielt werden können, so führt das vielfach zu einer gelungenen Unterstützung durch Mitschülerinnen und Mitschüler.

### 1.5.6 Die schriftliche Ausarbeitung

Wichtige Anforderungen werden in den AV Prüfungen §22, Abs. 1 genannt.

Für das Fach spielt die schriftliche Ausarbeitung eine wichtige Rolle, da in ihr deutlich gemacht werden soll, zu welchen Gestaltungsentscheidungen die Auseinandersetzung geführt hat. Folgende Aspekte sollten bei der Beratung und Bewertung beachtet werden:

- Begründete **Eingrenzung** des Themas: Es muss deutlich werden, auf welche Aspekte eines Themengebiets sich die Prüflinge fokussieren und warum.
- **Kurzanalyse** der literarischen Vorlage, des gesellschaftlichen Themas, des künstlerischen/filmischen Ausgangspunkts: keine Inhaltswiedergabe, sondern fachliche Auseinandersetzung, ggf. unter Zuhilfenahme von wissenschaftlicher Literatur.
- **Fachliche Verortung** im Bereich Theater(-wissenschaft) und im Bereich des weiteren Fachs (zum Beispiel über die Auswahl und Kurzkommentierung von Sekundärliteratur);
- **Begründung** der gewählten **Form** und **Mittel** im Verlauf des Arbeitsprozesses;
- Aufgetretene **Probleme und ihre Lösungen** sowie **Gestaltungsentscheidungen** der Gruppe und mögliche **Alternativen** müssen erläutert und begründet werden.
- **Individuelle Reflexion**: Der spezifische Anteil der einzelnen Person am Gruppenergebnis und -prozess sowie der eigene Lernzuwachs sollen deutlich werden.

Es wird empfohlen, insbesondere bei den formalen Anforderungen der schriftlichen Ausarbeitung Ermessensspielräume auszuschöpfen. Zum Beispiel kann es sinnvoll sein, dass die Prüflingen Skizzen zur Bühnengestaltung oder Raumdisposition anfertigen. Diese sind ggf. als Anlagen zur schriftlichen Ausarbeitung zuzulassen.

### 1.5.7 Ablauf der Prüfung

Dieser unterscheidet sich zeitlich nicht von Präsentationsprüfungen in anderen Fächern. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass im Fach Darstellendes Spiel **Ermessensspielräume** auszuschöpfen sind, insbesondere, was die zeitliche Dauer der szenischen Präsentation angeht. Die VO-GO (§44, Absatz 5) gibt eine Dauer beider Prüfungsanteile vor, die bei einem Prüfling bei 30 Minuten liegt und sich pro zusätzlichem Prüfling um insgesamt 10 Minuten verlängert. Im Darstellenden Spiel ist es sinnvoll, die Prüflinge darauf hinzuweisen, dass sie beim Prüfungsvorsitzenden eine Vorbereitungszeit beantragen dürfen, in der z.B. der Aufführungsraum vorbereitet werden kann. Unabhängig von der vom Prü-

fungsvorsitzenden zu genehmigenden Vorbereitungszeit ergeben sich die folgenden zeitlichen Orientierungen:

<b>Anzahl der Prüflinge</b>	<b>Dauer der Präsentation</b>	<b>Dauer des Prüfungsgesprächs</b>	<b>Dauer insgesamt</b>
1	20 Minuten	10 Minuten	30 Minuten
2	ca. 20 – 25 Minuten	15 – 20 Minuten	40 Minuten
3	ca. 20 – 30 Minuten	20 – 30 Minuten	50 Minuten
4	ca. 20 – 35 Minuten	25 – 40 Minuten	60 Minuten

### **1.5.8 Prüfungsgespräch**

Wie in allen anderen Fächern geht es nicht um die Abfrage von Wissen, sondern darum, die Qualität der Auseinandersetzung und der Präsentation selbst auch in kognitiver Hinsicht zu erfassen. Dementsprechend ist es natürlich sinnvoll, über Gestaltungsentscheidungen und mögliche Alternativen zu reden, diese ausführlicher entwerfen, verwerfen oder begründen zu lassen. Es geht also vor allem um Kompetenzen aus den Anforderungsbereichen II und III.

### **1.5.9 Bewertung/ Das neue Prüfungsprotokoll**

Das in diesem Fachbrief enthaltene Protokoll ist ab sofort rechtsverbindlich und löst das Prüfungsprotokoll ab, das dem Fachbrief Nr. 5 beigelegt, aber nicht rechtsverbindlich war. Diese Änderung ist schon allein aus datenschutzrechtlichen Gründen notwendig. Das neue Protokoll berücksichtigt die Eigenständigkeit des Fachs, indem die in der offiziellen Protokollvorlage genannten Kompetenzen fachspezifisch erläutert werden, um somit größere Klarheit und Praktikabilität zu schaffen. Für jeden Prüfling ist ein eigenes Protokoll auszufüllen. Seite 1 ist identisch mit dem Prüfungsprotokoll, das auch für alle anderen Fächer gilt.

Auf Seite 2 ist jeweils erläutert, welche Kriterien bei der Bewertung der einzelnen Kompetenzen beachtet werden können. Man muss selbstverständlich nicht alle Kriterien „abarbeiten“, wohl aber müssen alle Kompetenzbereiche berücksichtigt werden. Das Protokoll ist sowohl für szenische Präsentationen als auch für Mischformen oder mediengestützte Vorträge verwendbar.

Im Bereich **„Fachkompetenz“** geht es um die Durchdringung des Themas, die Qualität der Darstellung und Spielleistung sowie der dazugehörigen Erläuterungen: Wie überzeugend werden theatrale Gestaltungsformen, -mittel, -verfahren beherrscht und eingesetzt?

Im Bereich der **„Kommunikativen Kompetenz“** geht es in Gruppenprüfungen vor allem um die Ensembleleistung; bei Einzelprüfungen oder solchen, die einen größeren Vortragsanteil haben, wird hier natürlich auch die sprachliche Darstellungsleistung berücksichtigt: Wie überzeugend gelingen die Interaktion und die Kooperation der Gruppe? Wie sehr gelingt der Gruppe das Zusammenwirken als Ensemble?

Bei der **Strukturierung der Darstellung** wird bewertet, ob die szenische Präsentation zum gewählten Thema passt: Gibt es eine erkennbare Inszenierungsidee, ein dramaturgisches Konzept? Wie origi-

nell, stimmig und überzeugend sind die gefundenen gestalterischen Lösungen in Komposition und Ästhetik? Wie gut sind die Erläuterungen strukturiert? Wie sinnvoll sind sie in die Präsentation eingebettet?

Im Bereich des **Medieneinsatzes** wird die Qualität der Auswahl und des Einsatzes von technischen Mitteln, Mitteln der Bühnengestaltung, von Kostüm, Maske, Material und Requisit bewertet. Hier sollte es bei der Bewertung vor allem um die Frage nach der Funktionalität gehen: Machen die Auswahl und der Einsatz der oben genannten Aspekte Sinn? Wenn diese Frage im Vordergrund steht, kann dieser Aspekt auch dann bewertet werden, wenn Medien, Mittel, Materialien, Requisiten nur ganz reduziert eingesetzt werden.

Bei allen diesen Bereichen sind im Einzelfall Überschneidungen möglich.

Bei der **Bewertung des Gesprächs** hebt das Protokoll die Bedeutung der **Urteils- und Reflexionskompetenz** hervor, weil es wie oben beschrieben vor allem um Gestaltungsentscheidungen, um Begründungen und das Entwerfen von Alternativen gehen sollte. Im Bereich der **Kommunikativen Kompetenz** können hier zum Beispiel die Verwendung von Fachsprache, sprachliche Klarheit und das Eingehen auf die anderen Gruppenmitglieder bewertet werden.

## 2. Präsentationsprüfung im Fach Theater zur eBBR/ zum MSA

Grundlageninformationen zu dieser Prüfungsart finden sich in der Sek I - VO vom 3.8.2018 und in der bereits genannten Handreichung von 2013.

### 2.1 Wer darf teilnehmen?

Alle Schülerinnen und Schüler, die spätestens ab der Jahrgangsstufe 10 das Fach Theater als Wahlpflichtkurs belegt haben, dürfen ihre Präsentationsprüfung im Rahmen der eBBR und des MSA im Fach Theater ablegen. Die Präsentationsprüfung wird in aller Regel als Gruppenprüfung durchgeführt; bis zu vier Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen in einer Gruppe sein. Gruppenprüfungen sind zu empfehlen, weil im Unterricht Gruppenprozesse angestoßen, trainiert und sachlich reflektiert werden. Wie in der 5. Prüfungskomponente dürfen bei der Präsentationsprüfung zur eBBR/zum MSA Helferinnen und Helfer eingesetzt werden. Diese müssen einer Berliner Schule angehören und dürfen nicht in die Bewertung mit einbezogen werden. Ein entsprechender Antrag muss von den Prüflingen vor der Prüfung beim Prüfungsvorsitzenden gestellt werden.

### 2.2 Wie lange dauert die Prüfung?

Die oben genannte Sek I - VO (§ 41) gibt den Rahmen vor: Die Präsentationsprüfung besteht aus einer Präsentation und einem darauf bezogenen, sich anschließenden Prüfungsgespräch. Beide Prüfungsabschnitte dauern insgesamt in der Regel als Einzelprüfung 15 bis 20 Minuten und als Gruppenprüfung 20 bis 40 Minuten, je nach Anzahl der Prüflinge. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich in etwa die folgende Zeiteinteilung:



Anzahl der Prüflinge	Dauer der Präsentation	Dauer des Prüfungsgesprächs	Dauer insgesamt
1	ca. 10 Minuten	5 – 10 Minuten	15 – 20 Minuten
2	ca. 10 Minuten	10 Minuten	20 Minuten
3	ca. 10 – 15 Minuten	15 Minuten	25 – 30 Minuten
4	ca. 10 – 20 Minuten	20 Minuten	30 – 40 Minuten

Die **Ermessensspielräume**, die diese Zeitvorgaben ermöglichen, sind im Fach Theater **unbedingt zu nutzen**. Insbesondere die Dauer der szenischen Präsentation sollte nicht sehr ausgeweitet werden; auch ist es keinesfalls erforderlich, dass die Gruppe die gesamte Präsentationszeit ausschließlich szenisch präsentiert.

### 2.3 Welche Formen sind möglich?

Prinzipiell sind alle Formen einer szenischen Präsentation möglich, eine Mischform aus szenischer Präsentation und Erläuterungen der Vorgehensweise ist sinnvoll. Diese Mischform kann z.B. in Form einer Rahmenhandlung gestaltet werden. Das bedeutet auch, dass eine Vierergruppe nicht zwingend 10 Minuten lang szenisch präsentieren muss; insbesondere wenn es um choreographische bzw. tänzerische Darstellungsformen geht, sind 5 Minuten Spiel und 5 – 10 Minuten Erläuterungen als Präsentation völlig ausreichend. Weitere Möglichkeiten der Präsentation sind z.B. die szenische Präsentation mit einzelnen Videoeinspielungen, choreographische Präsentationen, Tableaus.

Reine mediengestützte Vorträge sind im Ausnahmefall möglich, wenn es um die Gestaltung und Präsentation z.B. von Kostüm- oder Bühnenentwürfen geht. Es ist aber bei Präsentationen ohne szenischen Anteil schwierig, ein ausreichendes Maß an Fachkompetenz im Fach Theater zu zeigen bzw. zu überprüfen.

### 2.4 Worauf ist bei der Beratung zu achten?

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich selbstständig mit einer Thematik auseinandersetzen. Der erste Schritt dieser selbstständigen Auseinandersetzung ist die Entdeckung und Artikulation eigener Interessen. Die Präsentationsprüfung bietet hier eine Chance zur Offenheit: Sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Thematiken sind erlaubt; letztere müssen einem Fach bzw. Lernbereich zugeordnet werden.

In der Beratung sollte man die Schülerinnen und Schüler in der Themenfindung unterstützen, indem man über Interessen der Prüfungsgruppe ins Gespräch kommt. Diese können sich auf gesellschaftliche Themen, auf Technik, auf Politik, auf Literatur, auf Kunst, auf Geschichte etc. beziehen. Es können auch Gemälde, Photographien, Songtexte, Gedichte Ausgangspunkt einer Auseinandersetzung sein. Ebenso ist es möglich, sich mit Themen der individuellen Erfahrung zu beschäftigen, z.B. mit dem Phänomen Traum, mit dem Smartphone, mit Ausgrenzung usw. Findet die Gruppe ein gemeinsames Interesse, ist es unbedingt notwendig, auf eine Eingrenzung mit dem Fokus auf wenige Aspekte zu achten. Falls sich die Gruppe mit der Themenfindung schwer tut, kann die Lehrkraft auch Anregungen geben, indem sie sich auf Formen bzw. Mittel bezieht, die im Unterricht erprobt wurden und gemeinsam mit den Prüflingen überlegt, mit welchen thematischen Schwerpunkten diese verbunden werden können.

Hat die Gruppe ein Interessengebiet gefunden, muss daraus ein Thema formuliert werden, mit dem sich die Prüflinge auseinandersetzen. Zum einen muss das Interessengebiet dazu auf wenige konkrete Aspekte eingegrenzt werden. Dann muss sich die Gruppe Lösungen überlegen, wie sie die gewählte Thematik darstellen / umsetzen kann. Bei dieser theatralen Auseinandersetzung können die folgenden Fragen helfen:

- ➔ Welche Form wählt ihr für eure Präsentation? → z.B. Bewegungstheater/Choreographie (Tanz)...
- ➔ Welche theatralen Mittel setzt ihr vorrangig ein? Warum? → z.B. Bewegungsarten/Slow Motion/ sprachliche Gestaltungsvariationen/ Requisiten/ Musikeinspielungen ...
- ➔ Welche Funktion haben die eingesetzten Mittel bzw. Medien? Was wollt ihr damit zeigen bzw. zum Ausdruck bringen?
- ➔ Gibt es zu eurer Darstellung Alternativen? Lassen sich zwei unterschiedliche Realisierungen einer Szene sinnvoll einander gegenüberstellen und miteinander vergleichen?

Um die individuellen Leistungen der Prüflinge besser erfassen zu können, ist es empfehlenswert, mit den Schülerinnen und Schülern genau die Zuständigkeiten für bestimmte Bereiche festzulegen: Welche größeren Aufgabenbereiche ergeben sich aus unserem Thema? Wer kümmert sich um was? (Z.B.: Wer übernimmt den Bereich Kostüm, wer ist für Musik/Technik zuständig, wer kümmert sich um Textbearbeitung und -niederschrift...). Wichtig ist es zudem, mit den Schülerinnen und Schülern genaue Arbeitsschritte und Deadlines festzulegen: Bis wann muss was erledigt sein, sodass am Ende noch genügend Probenzeit zur Verfügung steht?

Die Beratungen dienen dazu, den Schülerinnen und Schülern bei Problemen und Fragen weiterzuhelfen. Dabei geht es nicht darum, gemeinsam an der szenischen Darstellung zu arbeiten, sondern methodische oder organisatorische Hinweise zu geben. Sinnvoll ist es, die Schülerinnen und Schüler dazu anzuregen, sich gegenseitig zu helfen, indem sich Gruppen ihre Zwischenergebnisse präsentieren und Hinweise zur Verbesserung geben.

## 2.5 Beispiele für Themenstellungen

Die folgenden Beispiele aus den letzten Jahren können einen Anhaltspunkt geben:

- ➔ *Geschwisterliebe – theatrale Umsetzung eines lyrischen Kurztexts in fünf Akten*
- ➔ *Cyber-Mobbing – Inwiefern lassen sich Hintergründe und Folgen darstellen? Theatrale Gestaltungsmittel der Opfer-Täter-Beziehung*
- ➔ *Haben blinde und taube Menschen eine Chance der gesellschaftlichen Integration? Eine theatrale, musikalische und tänzerische Umsetzung der Thematik in einer fiktiven Geschichte*
- ➔ *Inwiefern werden Jugendliche durch mediale Schönheitsideale beeinflusst? Eine szenische Darstellung dieser Problematik*
- ➔ *Wie verändert die Nutzung der Medien die Kommunikation von Erwachsenen? Eine szenische Darstellung in drei Kapiteln*
- ➔ *Inwiefern kann der sozialen Veränderung durch Smartphones & Co entgegengewirkt werden? Eine theatrale Untersuchung und Bearbeitung durch vier Schüler*

### **Beispiel für ein ausformuliertes Thema**

So kann ein ausformuliertes Thema einer Prüfung mit Erläuterungen der Vorgehensweise und des fächerübergreifenden Aspektes aussehen:

**Thema:** Krankenhausgeschichten am Beispiel der Beelitzer Heilstätten – eine theatrale „Raum- und Ortsforschung“ (fiktive Geschichte am wahren Ort)

**Kurze Erläuterung zum Thema bzw. Leitfrage:** Wir nehmen selbst angefertigte Fotografien als Ausgangspunkt unserer szenischen Darstellung. Wir stellen dar und untersuchen, inwiefern besondere Räume unsere Bewegungen verändern und wie man diese mit Körper- und Bewegungstheater auf der Bühne darstellen kann.

### **2.6 Bewertung**

Die Präsentation wird im Vergleich zum Prüfungsgespräch doppelt gewichtet. Im Prüfungsgespräch erfolgt keine Abfrage von Wissen, sondern es geht um die Anwendung von Kenntnissen und das Beurteilen des eigenen Prozesses und der gezeigten Präsentation. Die Vorgaben des offiziellen Protokolls lassen sich für das Fach Theater folgendermaßen anwenden:

Im Bereich der **Fachkompetenz** geht es um die Qualität der Darstellung und Anwendung erlernter Mittel und Techniken aus den Bereichen Körper und Bewegung, Spiel im Raum, Sprache (Präsenz, Klarheit, verständliches und gestaltetes Sprechen, Tempo, Timing). Auch soll beurteilt werden, ob und inwiefern eine klare theatrale Form (z.B. Choreografie, Maskentheater, Bewegungstheater...) erkennbar ist und wie sinnvoll der Raum genutzt wird. Im Auswertungsgespräch zeigt sich die Fachkompetenz in der korrekten Verwendung von Fachbegriffen, in der Begründung und Reflexion der eigenen Gestaltungsentscheidungen und in der Beurteilung möglicher Alternativen zur eigenen Darstellung. Hierbei lassen sich gut die Einzelanteile an der Präsentation besprechen und hinsichtlich ihrer Tiefe und Qualität der Durchdringung beurteilen. Nicht zuletzt ist auf die Verwendung von Fachsprache und auf das flexible Eingehen auf Nachfragen zu achten.

Im Bereich der **Strukturierung der Darstellung** wird bewertet, wie originell, ideenreich, überzeugend und funktional die Konzeption der Schülerinnen und Schüler ist. Ggf. ist auch darauf zu achten, wie sinnvoll Präsentation und Erläuterungen miteinander verknüpft sind.

Beim **Medieneinsatz** spielt der Begriff der Funktionalität erneut eine Rolle: Wie sinnvoll sind Medien, Materialien, Requisiten, Technik, Musik, Kostüm, Maske eingesetzt? Wie überzeugend sind sie in ihrer ästhetischen Gestaltung?

Beim Bereich der **Zusammenarbeit in der Gruppe** soll das Ensemblespiel bewertet werden: Gelingt es der Gruppe, als Ensemble zu wirken? Sind die Anteile sinnvoll und gleichmäßig verteilt?

### **3 Allgemeine Angebote und Informationen**

#### **➤ 3.1 Rückblick auf das 37. Arbeitstreffen Schultheater Berlin**

Der Landesverband Theater in Schulen (LVTS Berlin) veranstaltete in Absprache mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie das 37. Arbeitstreffen Schultheater Berlin. Zu sehen war eine bunte Vielfalt an Produktionen von der Grundstufe bis zur 13. Klasse. Interkulturelles Handeln, Teilhabe an ästhetischen Prozessen, Auseinandersetzung mit Themen, bewusste Wahl von theatralen Mitteln, die Bereitschaft, konstruktive Kritik anzunehmen, sie auch einzufordern – all dies machte das Arbeitstreffen auch in diesem Jahr zu einem gelungenen und besonderen Ereignis.

#### **➤ 3.2 Fortbildungen**

##### **Schultheater und Inklusion**

Inklusive Schule im Bereich des Schultheaters bedeutet Barrierefreiheit in folgender Hinsicht: Alle machen mit, egal welche Handycaps sie mitbringen. Nicht die Schülerinnen und Schüler werden dem Theaterstück untergeordnet, sondern die Inszenierung richtet sich nach den Möglichkeiten eines jeden Einzelnen. Inhalte: Übungen zur Diagnose von Spielpotenzialen; Differenzierende Angebote in den unterschiedlichen Phasen des Probenprozesses; Umgang mit einzelnen Förderbedarfen.

**Leitung:** Katrin Giebel: [giebel@barnim-gymnasium.net](mailto:giebel@barnim-gymnasium.net)

**Referentin:** Anne-Sophie Schütte

**Termin:** Mi., 14. August 2019, von 15:15 bis 17:30 Uhr

**Ort:** Barnim-Gymnasium, Raum 13.02  
Ahrensfelder Chaussee 41  
13057 Berlin

##### **Künste Plus II – Mehrere Fächer – Ein Projekt!**

Lehrkräfte, Erzieher/-innen und Sozialarbeiter/-innen bereiten gemeinsam ein mehrwöchiges Künste-Plus-Projekt vor. Was muss im Vorfeld geschehen, um ein solches Vorhaben zu realisieren? Faktoren der Projektplanung und Durchführung sowie der Evaluation werden Schritt für Schritt untersucht und als methodischer Leitfaden den Teilnehmenden für ihre zukünftigen Projekte an die Hand gegeben.

**Leiter/-in:** Volker Jurké: [volju@t-online.de](mailto:volju@t-online.de)

**Referent/-innen:** David Reuter

**Termine:** Mi., 4. September 2019, von 14:00 bis 17:00 Uhr; Di., 22. Oktober 2019, von 14:00 bis 17:00 Uhr

**Ort:** Jugendkunstschule FRI-X BERG  
Tempelhofer Ufer 18 bis 19  
10963 Berlin

##### **Workshop Improtheater für Lehrkräfte aller Schulstufen**

Beim klassischen Improvisationstheater entwickeln Spielerinnen und Spieler auf der Bühne Szenen, die ihnen vom Publikum vorgegeben werden. Improvisiert wird aus dem Nichts. Lehrkräfte werden befähigt, sich spontan in überschaubare ausgedachte Settings zu begeben und sie mittels Sprache und Körpereinsatz zu bespielen. Dabei sollen sie aufmerksam die Spielangebote ihrer Mitspielerinnen

und Mitspieler wahrnehmen und auf sie eingehen. Die Übertragbarkeit in den Unterricht wird durch Reflexion gewährleistet.

**Leitung:** Katrin Giebel: [giebel@barnim-gymnasium.net](mailto:giebel@barnim-gymnasium.net)

**Referentin:** Anne-Sophie Schütte

**Termin:** Mi., 11. September 2019, von 15:15 bis 17:30 Uhr

**Ort:** Barnim-Gymnasium, Raum 13.02

Ahrensfelder Chaussee 41

13057 Berlin

### **Fremd- und Selbstzuschreibungen im Jugendtheater**

Im Rahmen des Vorstellungsbesuchs von „Dschabber“ am GRIPS Theater setzen wir uns spielerisch forschend mit unseren Sehgewohnheiten auseinander, reflektieren unsere Erwartungshaltung und analysieren die Potentiale des Jugendtheaters zur Anknüpfung an den Unterricht. In einem praktischen Workshop gehen wir der Frage nach, inwiefern Jugendtheater Impulse für den pädagogischen Berufsalltag bieten kann. Einführung: 45 Min, Vorstellungsbesuch: 75 Min., Praxisworkshop: ca. 2h.

**Leitung:** Anna-Sophia Fritsche

**Termin:** Mi., 25. September 2019, von 10:15 bis 14:15 Uhr

**Ort:** GRIPS Theater

Altonaer Str. 22

10557 Berlin

Anmeldung über: [fortbildung@grips-theater.de](mailto:fortbildung@grips-theater.de)

### **Medienbilder verkörpern – sich einem Thema körperlich annähern**

Mit dem Körper als Medium sich einem Thema nähern - dieses Angebot ist fach- und schulstufenübergreifend für den theatralen und tänzerischen Bereich. In zwei aufeinanderfolgenden Terminen wird das Spektrum dieser Annäherungsform praktisch erprobt.

**Leitung:** Jacqueline Beier: [jadie@scheimer.de](mailto:jadie@scheimer.de)

**Referentin:** Julia Jadcowski

**Termin(e):**

**1.: Mo., 23. September 2019, von 14:00 bis 17:30 Uhr**

**2.: Mo., 30. September 2019, von 14:00 bis 17:30 Uhr**

**Ort:** Pädagogisches Informationszentrum Mitte (PIZ)

Ellerbeker Str. 7-8 Aufgang B

13357 Berlin

## 4 Anhang

### Fragenkatalog für die Schülerinnen und Schüler in der Vorbereitung auf die 5. PK im Fach Darstellendes Spiel

- ➔ Themenfindung/ Auseinandersetzung
  - Mit welchem Thema / Motiv / Problem wollen wir uns theatral auseinandersetzen? Was genau wollen wir herausfinden/ herausarbeiten?
  - Auf welche Aspekte des Themas wollen wir uns konzentrieren?
  - Haben wir einen klaren, konkreten inhaltlichen Schwerpunkt?
  - Inwiefern ist der Bezug zu unserem Referenzfach sichtbar/ sinnvoll?
  - Welche weiterführende wissenschaftliche Literatur haben wir einbezogen, um unser Thema/ den fächerübergreifenden Aspekt besser zu verstehen und zu analysieren?
- ➔ Form/ Mittel
  - Welche theatrale Form/ welche theatralen Mittel wollen wir vor allem einsetzen?
  - Inwiefern passen Form und Mittel zu unserem inhaltlichen Schwerpunkt/ unserer inhaltlichen Analyse?
  - Welche Funktion / Bedeutung für unser Thema haben die gewählten Mittel?
  - Welche Wirkungsästhetik beabsichtigen wir mit Form und Mitteln?
  - Welche Alternativen zu unserer Darstellung gibt es? Warum haben wir uns dagegen entschieden?
- ➔ Requisit / Musik / Technik / Kostüm / Maske / Material / Musik
  - Welche dieser Medien wollen wir einsetzen?
  - Wie wollen wir sie einsetzen?
  - Welche Gründe haben wir für unsere Auswahl/ Entscheidung?
  - Welche Funktion / Aussage haben die gewählten Medien / Materialien? Wofür stehen sie?
- ➔ Konzeption/ Dramaturgie
  - Wie wollen wir unsere szenische Präsentation aufbauen (Einstieg / Höhepunkt / Ende; Ästhetik; Timing; Raumaufteilung usw.)?
  - Haben wir einen erkennbaren Schwerpunkt?
  - Haben wir eine ästhetische Konzeption?
  - Beachten wir unsere gewählte Form / die Funktion unserer Mittel?
  - Welche analytischen/ theoretischen/ (theater-)wissenschaftlichen Aspekte berücksichtigen wir bei unseren konzeptionellen Entscheidungen und Erläuterungen?
  - Sind die Präsentationsanteile gleich verteilt?
  - Mit welchem Schwerpunkt beschäftigt sich jedes einzelne Gruppenmitglied?
  - Wie verbinden wir szenisches Spiel mit den Erläuterungen?
  - Welchen inhaltlichen Ablauf planen wir? (Gliederung, Schritte, Abfolge von szenischer Präsentation und Erläuterungen)
- ➔ Organisation
  - Wer kümmert sich wann um welche Dinge?
  - Wie sieht unser Zeitplan aus?
  - Haben wir Probentermine festgelegt? Haben wir uns um Räume gekümmert? Haben wir Deadlines für die Teile der Präsentation?

## **Fragenkatalog für die Schülerinnen und Schüler in der Vorbereitung auf die Präsentationsprüfung zur eBBR/ zum MSA im Fach Theater**

### **→ Themenfindung / Auseinandersetzung**

- Mit welchem Thema / Problem wollen wir uns auseinandersetzen?
- Auf welche Bereiche des Themas wollen wir uns konzentrieren?
- Haben wir einen klaren, konkreten inhaltlichen Schwerpunkt? Welcher ist das? Können wir ihn in eigenen Worten benennen bzw. jemandem erklären, der unser Thema nicht kennt?

### **→ Theatrale Mittel**

- Welche Form bzw. welche Mittel wollen wir vor allem einsetzen?
- Inwiefern passen diese zu unserem inhaltlichen Schwerpunkt?
- Welche Alternativen zu unserer Darstellung gibt es?

### **→ Requisit / Musik / Technik / Kostüm / Maske / Material / Musik**

- Welche dieser Medien wollen wir einsetzen?
- Wie wollen wir sie einsetzen?
- Welche Gründe haben wir für unsere Auswahl / Entscheidung?
- Welche Funktion / Bedeutung / Aussage haben die gewählten Medien / Materialien? Wofür stehen sie?

### **→ Konzeption/ Dramaturgie**

- Mit welchem Schwerpunkt beschäftigt sich jedes einzelne Gruppenmitglied?
- Struktur / Spannung: Wie wollen wir unsere szenische Präsentation aufbauen (Einstieg/ Höhepunkt/ Ende; Ästhetik; Timing; Raumaufteilung usw.)?
- Wie verbinden wir szenisches Spiel mit den Erklärungen? Werden die Erklärungen und Erläuterungen eingeleitet? Sind sie nach Überschriften/ Oberbegriffen geordnet?
- Welchen inhaltlichen Ablauf planen wir? (Gliederung, Schritte, Abfolge von szenischer Präsentation und Erläuterungen)

### **→ Organisation**

- Wer kümmert sich wann um welche Dinge?
- Halten wir uns an die Zeitvorgaben?
- Haben wir Probentermine festgelegt? Haben wir uns um Räume gekümmert? Haben wir Deadlines für die Teile der Präsentation?

### **→ Vorüberlegungen für die Reflexion/ das Auswertungsgespräch**

- Wie bewerten wir die Zusammenarbeit unserer Gruppe? Warum?
- Haben wir zielführend zusammengearbeitet?
- Wie sind wir mit den Ideen der Gruppenmitglieder umgegangen?
- Was ist uns als Gruppe besonders gut gelungen? Wo lagen Schwierigkeiten? Wie haben wir sie beseitigt? Was hätten wir besser machen können?

## Wo finde ich was?

5. PK im Abitur	Präsentationsprüfung	Wo steht das?
<b>Aufgabe der Lehrkraft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>begleitende individuelle Beratung des Prüflings durch die Schule</li> </ul>	AV Prüfungen 21 (1)
<b>Prüfende Lehrkraft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>aus schulorganisatorischen Gründen kann im Einzelfall von der Wahl des Prüflings abgewichen werden</li> </ul>	AV Prüfungen 21 (1)
<b>Wer prüft?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>min. 2 Lehrkräfte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>VOGO § 32</li> </ul>
<b>Voraussetzungen, um geprüft zu werden?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>2 Jahre durchgehend in der Kursphase</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>VOGO § 23 (8)</li> </ul>
<b>Größe der Prüfungsgruppe?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>bis zu 4 SUS</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>VOGO § 44 (1)</li> </ul>
<b>Hilfskräfte? Technik?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>bei szenischer Präsentation sind technische Helfer zugelassen, insbesondere Ton, Licht</li> </ul>	AV Prüfungen, Fachanlage DS, (3.1 (5))
<b>Hilfskräfte? Spieler?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>weitere Mitspieler sind bei szenischer Präsentation möglich, sie müssen der Berliner Schule angehören</li> </ul>	AV Prüfungen, Fachanlage DS, (3.1 (6))
<b>Genehmigung der Hilfskräfte?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>bei schulischen Hilfskräften entscheidet der Vorsitzende des Fachausschusses</li> <li>bei außerschulischen Hilfskräften entscheidet der Prüfungsvorsitzende</li> <li>„Personen, die für die Durchführung einer Prüfung, insbesondere in den Fächern DS, Musik und Sport, erforderlich sind, gelten nicht als Gäste; für sie muss keine Zulassungsentscheidung getroffen werden.“</li> </ul>	AV Prüfungen 22 (3) <ul style="list-style-type: none"> <li>VOGO § 34 (2)</li> </ul> Da die VOGO der AV übergeordnet ist, sollte der Einsatz von notwendigen Hilfskräften ab jetzt unproblematisch sein
<b>Welche Prüfungsteile gibt es?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schriftliche Ausarbeitung</li> <li>Präsentation</li> <li>anschließendes Prüfungsgespräch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>VOGO § 44 (1, 4, 5)</li> </ul>
<b>Umfang der Prüfungsteile?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schriftliche Ausarbeitung „ ca. 5 maschinenschriftliche Seiten“</li> <li>Präsentation in der Regel 20 Minuten</li> <li>Prüfungsgespräch in der Regel 10 Minuten</li> <li>jeder weitere SUS + 10 Minuten auf die Gesamtprüfungszeit</li> </ul>	AV Prüfungen, 22 (1) <ul style="list-style-type: none"> <li>VOGO § 44 (5)</li> </ul>
<b>Wann stehen Fach und Thema fest?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>spätestens am Ende des dritten Kurshalbjahres müssen Thema und Fach feststehen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>VOGO § 23 (9.4)</li> </ul>
<b>Bewertung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>schriftliche Ausarbeitung : Präsentation : Prüfungsgespräch = 1:2:1</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>VOGO § 44 (5)</li> </ul> AV Prüfungen 22 (4)
<b>Zuhörer/innen?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lehrkräfte der Schule und der Kooperationsschule, Referendare – mit Zustimmung des Prüfungsvorsitzenden</li> <li>Kein Rederecht – nur Zuhören!</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>VOGO § 34 (1)</li> </ul>
<b>Gäste?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nicht alltagsrelevant – aber möglich: max. 2 Eltern, 8 SuS der Q-Phase – aber: Zustimmung des Prüflings muss eingeholt werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>VOGO § 34 (2)</li> </ul>
<b>Besonderheiten:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mischform zwischen szenischer Präsentation und Vortrag sind möglich</li> <li>begründete Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung durch die betreuende Lehrkraft</li> <li>Schriftliche Ausarbeitung muss den Mitprüfern vorliegen, wird aber nicht zweitkorrigiert:</li> </ul> „Für die Beurteilung der schriftlichen Ausarbeitung der Präsentationsprüfung gilt § 41 Absatz 1, 3 und 4 entsprechend mit der Maßgabe, dass die endgültige Note nach Abschluss des Prüfungsgesprächs durch den Fachausschuss festgelegt wird ...“	AV Prüfungen, Fachanlage DS, 3.1 (2,34)  AV Prüfungen 22 (4) <ul style="list-style-type: none"> <li>VOGO § 44 (5)</li> </ul> Der hier nicht angeführte Absatz 2 regelt die Zweitkorrektur – d.h.: der schriftliche Teil wird nicht zweitkorrigiert